

Anerkennung

als

Errichterunternehmen für Feuerlöschanlagen

Inhaber der Anerkennung:

A & F

Anlagen- und Feuerlöschtechnik GmbH Am Airpark 4 06217 Merseburg Deutschland Die Anerkennung umfasst die Planung, Errichtung und Instandhaltung der genannten Löschanlagenart in den genannten Betriebsstätten ohne Einschränkung im örtlichen Geltungsbereich.

Sie erlischt, wenn die Voraussetzungen zur Anerkennung nicht mehr gegeben sind.

Anerkennungs-Nr.:

Anzahl der Seiten:

Gültig von:

Gültig bis:

E 7040059

1

19.03.2024

16.02.2025

Anerkannte Anlagenart:

Sprühwasserlöschanlagen

mit optionaler Zumischung von filmbildenden Schaummitteln

Systeme/Bauteile:

Unter Verwendung von anerkannten Bauteilen für Sprühwasserlöschanlagen sowie Zumischung von filmbildenden Schaummitteln

Das Zertifikat darf nur unverändert und mit sämtlichen Anlagen vervielfältigt werden.

Alle Änderungen der Voraussetzungen für die Anerkennung sind der VdS-Zertifizierungsstelle mitsamt den erforderlichen Unterlagen unverzüglich zu übermitteln.

Eine Werbung mit der VdS-Anerkennung als Errichterunternehmen muss den Inhalt des Zertifikates korrekt wiedergeben und darf nicht auf wettbewerbsrechts-widrige Art und Weise erfolgen.

Verantwortliche Fachkraft für die Anlagenart:

Herr Marc Piszczan

Anerkennungsgrundlagen:

Richtlinien für die Anerkennung von Errichterunternehmen für Feuerlöschanlagen VdS 2132 : 2017-07 (07)

Köln, den 19.03.2024

Dr. Reinermann
Sprecher der Geschäftsführung

i.V. Kluge

Leiter der Zertifizierungsstelle

V. lyl

VdS Schadenverhütung GmbH Zertifizierungsstelle Amsterdamer Str. 174 D-50735 Köln

Ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)